



ORDNUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE

Benutzungsordnung für die integrative Waldorfkindertagesstätte der Neue
Haus Sonne gGmbH

Rechtliche Grundlagen, Aufgaben, Verfahren und Regeln, die von den Sorgeberechtigten einzuhalten
und zu beachten sind

Leitung: Christine Hierl-Krebs
c.hierl-krebs@haussone.de

Integrative Waldorfindertagesstätte Neue Haus Sonne gGmbH

Integrative Waldorfindertagesstätte

Oben am Dorf 60

66453 Gersheim / Walsheim

Kontakt: kita@haussonne.de

Kindertagesstätte Gruppenraum: 06843/900091

Fax 06843-900019

Leitung: Christine Hierl-Krebs

Kontakt Leitung: 06843-900090 c.hierl-krebs@haussonne.de

Träger der Einrichtung der Neue Haus Sonne gGmbH

Feldmannstraße 92

66119 Saarbrücken

vertreten durch die Geschäftsführer

Herrn Bernd Andre; Kontakt: 06843-900040 b.andre@haussonne.de

Vinzenz Mayer; Kontakt: 06843-900001 v.maye@haussonne.de

Homepage: <https://haussonne.de/haus-sonne>

Kontakt Zentrale Verwaltung Kinderdorf: 06843 – 900013 b.klein@haussonne.de

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesetzliche Grundlage der Betreuungsleistung

Die Betreuung des Kindes erfolgt nach Maßgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII, insbesondere § 22 bis § 24 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege), des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG), einschließlich der aktuell gültigen Ausführungsverordnungen (Ausführungs-VO SKBBG). Für den Bereich der Eingliederungshilfe ist § 35 a und § 36 SGB VIII maßgeblich.

Grundlage des pädagogischen Handelns der Kindertageseinrichtung ist die mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abgestimmte Konzeption der Einrichtung und die Grundlagen, Grundprinzipien und die Gesamtkonzeption für Einrichtungen der Waldorfpädagogik, herausgegeben von der Vereinigung der Waldorfindergärten. Mit Unterschrift der Ordnung der Kindertagesstätte erkennen die Personensorgeberechtigten diese Konzeption an.

1.2. Anmeldung und Aufnahme

Der Waldorfindergarten ist für alle Kinder offen. Bei der Auswahl der Kinder haben pädagogische und soziale Kriterien Vorrang. Der Kindergarten wünscht sich Familien, die sich bewusst für die Waldorfpädagogik und unsere konzeptionelle Ausrichtung entscheiden und sich gerne im Kindergartenalltag einbringen. Die Aufnahme ist an keine religiöse Konfession gebunden.

Aufgenommen werden Kinder, ab dem 3. Geburtstag.

Ausschlaggebend ist das Datum der Anmeldung.

Wird im laufenden Kindergartenjahr ein Platz frei, werden bei der Aufnahme Geschwisterkinder bevorzugt. Ansonsten gelten bei allen Aufnahmen die Regeln des Rechtsanspruches § 24 KJHG.

Bei der Vergabe der Plätze im Bereich der Eingliederungshilfe, haben die Kinder Vorrang, die auch einen Kinderwohnheimplatz benötigen.

Das Kindertageseinrichtungsjahr beginnt regelhaft jeweils zum 1. August und endet am 31. Juli eines Jahres. Die Aufnahme des Kindes findet in der Regel von August bis Dezember statt.

Das Kind wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Betreuungszeiten (siehe Kita-Ordnung und Konzeption) an 5 Wochentagen (von Montag bis Freitag) in der Zeit von 7:30 – 15:00 Uhr täglich betreut. In der Waldorfpädagogik kommt dem Rhythmus besondere Bedeutung zu. Der Wochenrhythmus ist für die Kinder eine Grundvoraussetzung, damit sie sich sicher und geborgen fühlen. In diesem Sinne ist die tägliche Anwesenheit erforderlich (siehe bei Verstößen § 11.4. des Betreuungsvertrages).

1.3. Aufnahmebedingungen

Eine rechtsverbindliche Aufnahme des Kindes erfolgt mit beiderseitiger Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch die Vertragsparteien.

Bestandteil des Betreuungsvertrages sind die begleitenden Dokumente.

Die Aufnahme des Kindes kann nur nach vorhandenen freien Plätzen gewährleistet werden. Die Gesamtzahl der Plätze ergibt sich aus der Betriebserlaubnis der Einrichtung nach §45 SGB VIII.

Der Träger der Einrichtung legt die Grundsätze über die Aufnahme der Kinder (z. B. Aufnahme von Kindern aus dem Kinderwohnheim, Aufnahme von Geschwisterkindern, das Führen der Warteliste) in die integrative Waldorfindertagesstätte fest.

Die Betreuung des Kindes sowie die Durchführung dieses Vertrages erfolgt nach Maßgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG), einschließlich der aktuell gültigen Ausführungsverordnungen (Ausführungs-VO SKBBG), der Ordnung der Kindertagesstätte in der aktuell geltenden Fassung (Anlage) und dem pädagogischen Konzept der Einrichtung in der aktuell geltenden Fassung (Anlage).

Grundlage des pädagogischen Handelns der Kindertageseinrichtung ist die mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abgestimmte Konzeption. Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages erkennen die Personensorgeberechtigten die Konzeption der Kindertageseinrichtung an.

Vor der Aufnahme des Kindes muss eine ärztliche Bescheinigung über die Durchführung einer altersentsprechenden Gesundheitsuntersuchung der Leitung vorgelegt werden (Anlage 6.2.). Diese Bescheinigung sollte innerhalb einer Woche vor dem vorgesehenen Aufnahmetermin des Kindes ausgestellt worden sein.

Zeitnah vor der Erstaufnahme muss ferner eine ärztliche Impfberatung über den vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes stattgefunden haben. Über diese Beratung müssen die Personensorgeberechtigten gegenüber der Leitung der Einrichtung einen schriftlichen Nachweis erbringen (Anlage Betreuungsvertrag 6.2.).

Der Beginn der Betreuung kann erst erfolgen, wenn der Leitung der Einrichtung ein schriftlicher Nachweis über den altersgerechten Masern-Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern vorliegt. Kann das aufzunehmende Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden, so ist ebenfalls eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen (Anlage Betreuungsvertrag 6.2.). Bis zur Vorlage des Nachweises kann eine Betreuung nicht erfolgen. Die Leitung ist gemäß Infektionsschutzgesetz § 20 Abs. 9 verpflichtet, dem zuständigen Gesundheitsamt den Nachweis zu übermitteln.

Die schriftlichen Nachweise über die erfolgte Impfberatung und über den Masernschutz können zusammen mit dem Nachweis der Unbedenklichkeit der Aufnahme des Kindes auf einer ärztlichen Bescheinigung (Anlage Betreuungsvertrag 6.2.) erbracht werden.

1.4. Aufnahmeverfahren und Eingewöhnung des Kindes

Die Eingewöhnung wird individuell den Bedürfnissen der Kinder angepasst und beim Aufnahme – und Kennlerngespräch ausführlich mit den Eltern besprochen. Es ist uns sehr wichtig, eine gute Bindung zu dem Kind aufzubauen. Entscheidend für das Sich – von – den – Eltern – trennen – können, ist das Vertrauen der Eltern in unsere Einrichtung und das Fachpersonal.

Wir laden vor der Aufnahme die Erziehungsberechtigten und das Kind zu einem Vorgespräch ein. Dabei informieren wir uns umfassend über die bis dahin stattgefundene Entwicklung und machen eine ausführliche Anamnese, in der die Eltern ein umfassendes Bild von ihrem Kinde schildern können. Eine pädagogische Fachkraft, in der Regel der/die Bezugserzieher, widmet sich in dieser Zeit dem Kinde, spielt, malt, knetet, usw. mit ihm, um sich einen Überblick über den Entwicklungsstand, seine Vorlieben und Abneigungen zu verschaffen. Das Kind und sein Bezugserzieher nehmen so erste Kontakte zu einander auf und knüpfen eine zarte Bindung, die das Ankommen in der Kindergruppe und die Trennung von den Eltern erleichtert. Zusammen mit den Informationen von den Erziehungsberechtigten ergibt sich ein erstes Bild vom Kinde, das dem pädagogischen Fachpersonal hilft, dem Kinde in der Trennungsphase Halt und Trost zu geben.

Während der Eingewöhnung steht der Aufbau einer guten und sicheren Bindung des Bezugserziehers zum Kinde im Vordergrund. Dabei gehen wir behutsam vor. Die Ablösung von dem Elternteil, der das Kind in der Eingewöhnungsphase begleitet, kann aber nur gelingen, wenn dieser auch bereit ist, sich vom Kinde zu lösen und die Verantwortung vertrauensvoll an das pädagogische Fachpersonal zu übergeben. Es hat sich bewährt, wenn das Elternteil selbst auch aktiv tätig ist, z.B. sich selbst etwas zum Handarbeiten mitbringt oder Aufgaben übernimmt, wie Namensschilder anfertigen, Materialien für Feste vorbereiten usw. Während der Eingewöhnungszeit wird die Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung sukzessiv erweitert. Wir beginnen in der Regel mit der Zeitspanne 8:00 Uhr bis 10:30 Uhr. Die nächsten Stufen sind: 8:00 Uhr bis 11:15, dann 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und schließlich 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Es hat sich bewährt, wenn bei dreijährigen Kindern die Ganztagsbetreuung frühestens nach einem halben Jahr in Anspruch genommen wird. Natürlich erfolgt all dies in Absprache mit den Eltern und kann den Bedürfnissen entsprechend modifiziert werden. Die Eingewöhnungszeit kann 1 – 4 Wochen in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie, dass es während der Eingewöhnungszeit und in der Anfangszeit zu häufigen Erkrankungen kommen kann, wodurch sich auf Grund von Unterbrechungen die Eingewöhnungszeit verlängern könnte.

1.5. Öffnungs- und Telefonsprechzeiten

Die Kindertagesstätte bietet folgende Betreuungszeiten:

7:30 Uhr – 15:00 Uhr für die Tageskinder

8:00 Uhr – 12:30 Uhr für die Kindergartenkinder

Mittwochs findet unsere Teamsitzung statt, daher schließen wir um 14.00 Uhr.

Nach Absprache mit uns können Kindergartenkinder folgende flexible Zeiten nutzen:

7:30 Uhr - 13:00 Uhr ohne Mittagessen

7.30 Uhr – 14:00 Uhr mit Mittagessen

Jeweils zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres fragen wir bei der Elternschaft deren Betreuungsbedarf ab und versuchen dann in der Planungsphase für das neue Jahr flexibel und ausreichend auf die Wünsche unserer Eltern zu reagieren.

Telefonisch erreichen Sie uns täglich von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr und von 12.30 bis 13.00 Uhr. Wir weisen darauf hin, aus Rücksicht auf einen ruhigen und ungestörten Kindergarten tag, sich an diese Telefonzeiten zu halten. Während der Nachmittagsbetreuung bietet unsere Kindergartenleitung eine Telefonsprechstunde unter der 06843/80915 in der Zeit von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr an.

Außerhalb unserer Telefonzeiten haben Sie die Möglichkeit, eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter zu hinterlassen oder eine E-Mail zu schicken c.hierl-krebs@haussonne.de. Da wir den Anrufbeantworter während der Öffnungszeiten regelmäßig abhören, können wir auch auf aktuelle Probleme unmittelbar reagieren.

1.6. Beitragsordnung

Höhe der Elternbeiträge (Stand: August 2020):

Ganztagsbetreuung für das 1. Kind: 107,00 €

Regelzeitbetreuung für das 1. Kind: 171,50 €

Darüber hinaus gewährt der Saarpfalz-Kreis eine Geschwisterermäßigung, bei der die Beiträge wie folgt gestaffelt sind:

Staffelung:

1. Kind:	100%	Regelbeitrag	83,77 €
		Ganztagsbeitrag:	134,04 €
2. Kind:	75%	Regelbeitrag:	62,83 €
		Ganztagsbeitrag:	100,53 €
3. Kind:	50%	Regelbeitrag:	41,89 €
		Ganztagsbeitrag:	67,02 €
4. Kind:	25%	Regelbeitrag:	33,51 €
		Ganztagsbeitrag:	20,94 €
5. und jedes weitere Kind:		beitragsfrei	

Integrative Waldorfindertagesstätte Neue Haus Sonne gGmbH

Die Rahmenbedingungen zur Gewährung dieser Beitragsermäßigung sind durch das Bildungsministerium vorgegeben und können im Kindergarten ABC nachgelesen werden.

Wichtig ist: Zur Gewährung der Geschwisterermäßigung sind die Eltern verpflichtet, ohne Aufforderung, den jeweils aktuell gültigen Kindergeldbescheid vorzulegen. Die Eltern erklären sich mit der Weitergabe der im Rahmen der Antragstellung erhobenen Daten, d.h. Name und Anschrift, an das Kreisjugendamt einverstanden. Die Daten werden auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert. Die Einwilligung zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Weitere Kosten:

- Für das Mittagessen fällt ein Unkostenbeitrag von 3,00 € an. Es wird eine Essensliste geführt und vierteljährlich abgerechnet. Die Eltern überweisen den Rechnungsbetrag. Essen, die nicht bis 8.30 Uhr abgemeldet werden, müssen wir in Rechnung stellen.
- Monatlich erheben wir ein Materialgeld von 20,00 € zur Deckung unserer Kosten. Der Betrag ist wie der Elternbeitrag monatlich zu Monatsbeginn an die Einrichtung zu überweisen.
- Familien mit geringem Einkommen können mit Antrag beim Jugendamt einen Zuschuss zum Kindergartenbeitrag oder die Übernahme des gesamten Beitrages erhalten. Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden.
- Die Beiträge, das Material und Frühstücksgeld sind zu Beginn des Monats an die Einrichtung zu überweisen.

Bankdaten:

Kontoinhaber: Neue Haus Sonne gGmbH

Bank: Volks- und Raiffeisenbank eG

IBAN: DE 38 592912005600120001

Auch wenn sie die Ganztagsbetreuung nur an einzelnen Wochentagen benötigen, brauchen und zahlen Sie einen Ganztagsplatz für ihr Kind.

1.4. Schließtage, Bedarfsgruppen und Notgruppen

Die Kindertageseinrichtung kann durch den Träger bis zu 35 Tage im Jahr geschlossen werden. Die Schließzeiten orientieren sich an den saarländischen Schulferien. In der Regel sind 3 Wochen in den Sommerferien, eine Woche über Weihnachten, der Rosenmontag, eine Woche über Ostern und eine Woche im Herbst geschlossen. Sie werden zum Beginn des Kindergartenjahres für den Zeitraum von 1 ½ Jahren in Form einer Terminliste bekanntgegeben.

Integrative Waldorfindertagesstätte Neue Haus Sonne gGmbH

Die Einrichtung kann ferner auf behördliche Anordnung oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen werden. Ein Anspruch auf Betreuung besteht auf Grund dieses Vertrages während einer solchen Schließung nicht.

Die Bedarfsgruppen finden vor oder nach den Schließtagen innerhalb der Ferien statt. Die entsprechenden Termine werden zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben. **Die Bedarfsgruppen sind für Kinder gedacht, die anderweitig keine Betreuung finden, oder bei denen das Team aus pädagogischen Gründen dazu rät.**

Verkürzte Betreuungszeiten oder Notgruppen bei Erkrankung des Personals Der Kindergarten möchte darauf hinweisen, dass bei Ausfall mehrerer Mitglieder des Kollegiums durch Krankheit (z.B. Rotavirus) oder andere unvorhersehbare Ereignisse, der Kindergartenbetrieb nur durch die Reduzierung der Kinderzahl auf max. 8 Kinder innerhalb einer Notgruppe aufrechterhalten werden kann. Die Betreuungszeit kann sich dann auf die Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr beschränken. In diesen Notfällen bitten wir die Eltern eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit zu finden oder falls möglich ihre Kinder zu Hause zu lassen oder sich untereinander zu organisieren. Die Information erfolgt zeitnah und über die Rundrufregelung.

2. Das Pädagogische Konzept

2.1. Gesamtkonzeption der Waldorfeinrichtungen

Quelle: Vereinigung der Waldorfindergärten

<https://www.waldorfindergarten.de/paedagogik/grundlagen/>

Grundlage ist die Gesamtkonzeption der Vereinigung der Waldorfindergärten, nachzulesen unter:

<https://www.waldorfindergarten.de/paedagogik/gesamtkonzeption/>

Jeder Waldorfindergarten hat seine individuelle Prägung. Es gibt allerdings Grundprinzipien, die in allen Einrichtungen, so auch in unserer, die Grundlagen bilden. Die Vereinigung der Waldorfindergärten beschreibt diese Grundprinzipien wie folgt:

Grundprinzip der Nachahmung

Zu den Kräften, welche bildsam auf die physischen Organe wirken, gehört die Freude an und mit der Umgebung. Heitere Mienen der Erzieher und vor allem redliche, keine erzwungene Liebe. Solche Liebe, welche die physische Umgebung warm durchströmt, brütet im wahren Sinne des Wortes die Formen physischer Organe aus. Wenn die Nachahmung gesunder Vorbilder in solcher Atmosphäre der Liebe möglich ist, dann ist das Kind im richtigen Element.

Rudolf Steiner, Die Erziehung des Kindes vom Gesichtspunkte der Geisteswissenschaft

Die Kinder haben ein tiefgreifendes Interesse an den Vorgängen der Welt und eine große Freude oder Befriedigung daran, diese Vorgänge nachzuahmen. Die Sinneseindrücke und deren Verarbeitung bilden das Gehirn des Menschen aus und legen damit die Grundlage für geistige und seelische Fähigkeiten.

Im weitesten Sinne kann man sagen, man veranlagt die Disposition für Gesundheit und Krankheit (Störungen) im späteren Leben.

Liebe und Freude sind die Prinzipien, die immer in der Erziehung vorhanden sein sollten, im ersten Jahrsiebt sind sie besonders wichtig. Der Erwachsene ist in dieser Zeit das Vorbild, alles, was dem Kind vorgelebt wird, nimmt es auf und verinnerlicht es.

Die grundlegenden menschlichen Fähigkeiten wie Gehen und Sprechen lernt das Kind durch die Nachahmung. Für alles Lernen ist Beziehung, Freude und Bewegung wichtig. Im Kindergarten erleben die Kinder den sinnvoll tätigen Erwachsenen, der seine Tätigkeiten so einrichtet, dass die Kinder diese Tätigkeiten durchschauen und mitvollziehen können. Dies wirkt ordnend auf die Gefühls- und Gedankenwelt des Kindes. In seinem Spiel werden die verinnerlichte Eindrücke wieder nach außen gebracht und so verarbeitet. Im Spiel findet eine Verknüpfung von motorischen, sozialen und gedanklichen Prozessen statt und fördert damit die Vernetzung im Gehirn (sensorische Integration). Der "Erkenntnisweg", dem das Kind im ersten Jahrsiebt folgt, ist Handeln – Fühlen – Denken. Deshalb sind die Kinder über eine Tat, über ihren Willen ansprechbar und nicht durch Ermahnungen oder Belehrungen, die nur den Intellekt des Kindes ansprechen. So nimmt das Kind nicht nur äußere Handlungen über die Nachahmung auf, sondern unsere Mitmenschlichkeit unserer Umgebung gegenüber. Dies bildet später die Grundlage für eigenen verantwortliches und moralisches Handeln.

Spiel und Spielzeug

Sieben oder acht Jahre des Sich Bewegens und Spielens sind notwendig, um einem Kind die sensomotorische Fähigkeit zu vermitteln, die als Grundlage für seine intellektuelle, soziale und persönliche Entwicklung dienen kann.

Jean Ayres, Bausteine der kindlichen Entwicklung

Das Kind will mit allen Sinnen erleben, sich mit dem ganzen Körper bewegen, mit Händen und Füßen tätig sein, seine Umwelt ergreifen, begreifen. Die schönsten Spiele entstehen dort, wo es "nichts" zum Spielen gibt, es aber sinnlich stark angeregt wird, z.B. in der Natur. Am Strand mit Wasser, Sand und Muscheln wird endlos Sandgebäck fabriziert, werden Sandburgen gebaut oder Muschelsuppe gekocht, im Kaufladen gibt es verschiedene Muscheln, Steine und Algen zu kaufen. Oder im Wald, wo aus Ästen und Stöcken Zelte und Hütten wachsen, wo aus Rinden, Moos und Blumen kleine Schiffe entstehen, wo man Versteck spielen kann.

Im Waldorfindergarten haben wir schon durch die Auswahl der Spielmaterialien eine vielfältige Sinnesanregung. Das kleine Kind reagiert unmittelbar körperlich und gefühlsmäßig auf alle Sinneseindrücke, nicht über den Verstand. Ein komplexer Sinneseindruck, der viele Qualitäten aufweist, führt zu einer differenzierten Vernetzung im Gehirn, wobei auch die Gefühle beteiligt sind. Dies ist für die späteren kognitiven und sozialen Fähigkeiten von großer Bedeutung.

Im Freispiel darf (soll) ein schöpferisches Chaos entstehen, da Phantasie Freiräume und Anregung durch das Zufällige braucht. Nichts ist ausgestaltet, alles kann sich von einem Augenblick zum nächsten verändern: ein Stückchen Holz, gerade noch als Bügeleisen dringend benötigt, wird zum Telefon. Das kleine Kind wird noch vollkommen durch das vorhandene Spielmaterial angeregt, die "großen" Kinder haben bereits eigene Ideen und Vorstellungen und suchen sich ihre Materialien zusammen und die mittleren entdecken die Rollenspiele. In der Spielentwicklung durchlaufen auch die Phantasiekräfte eine Metamorphose. Wenn sie gepflegt werden und sich entwickeln dürfen, bilden sie später die Grundlage für kreatives lebendiges Denken.

Alle Spielzeuge, welche nur aus toten mathematischen Formen bestehen, wirken verödet und ertötend auf die Bildungskräfte des Kindes, dagegen wirkt in der richtigen Art alles, was die Vorstellung des Lebendigen erregt.

Rudolf Steiner, Die Erziehung des Kindes vom Gesichtspunkte der Geisteswissenschaft

Integrative Waldorfindertagesstätte Neue Haus Sonne gGmbH

Das Spielzeug im Waldorfindergarten ist schnell aufgezählt, denn es handelt sich in der Regel um einfache Gegenstände, die die Phantasie der Kinder anregen sollen und deshalb sehr einfach gestaltet sind. Es gibt Tücher, Bretter, Holzklötze, Körbe, Muscheln, Kastanien, Obstkerne, Eicheln, Steine, Tannenzapfen, ein paar gestricke oder geschnitzte Tiere, einige einfache Stoffpuppen, eine Einrichtung für die Puppenstube, Nadel, Faden, Wolle, Spieleständer, Stühle und Tische. Dies ist sozusagen das "Urmaterial", aus dem man fast alles herstellen kann.

Der Tannenzapfen dient z.B. als Baum in einem Puppentheaterspiel, oder als Spritze beim Arzt, als Gemüse im Kaufladen und als Reiseproviand für unterwegs. Spieltücher finden ihre Verwendung für Verkleidungen aller Art, Häuserwände und –eingänge, Verbände für Kranke, als Fallschirm, als Kissen, als Decke, eine Zeitung kann durch sorgfältiges Falten hergestellt werden oder ein neues Puppenkind entsteht durch fünf Knoten im Tuch. Selbst ein Christkind wurde in der Weihnachtszeit aus solch einem Tuch hergestellt und von den Kindern mit einer rührenden Ehrfurcht im Krippenspiel betreut.

Die Sinne der Kinder sollen möglichst vielfältig angesprochen werden. Das Kind erlebt den unterschiedlichen Sinneseindruck, wenn es einen Stein in die Hand nimmt, die Kühle, Schwere und Glätte spürt, oder einen Tannenzapfen, der viel wärmer ist, aber keine geschlossene Oberfläche hat, der rau ist und vielleicht noch ein bisschen nach Wald riecht. Die Kastanien liegen von ihrer Qualität her dazwischen, sind glatt und rund wie der Stein, aber nicht so kalt und schwer. Die Muscheln erinnern an den Urlaub am Meer, man kann die verschiedenen Formen betrachten und mit den Fingern nachfahren.

Die Bauklötze aus Aststücken sind alle unterschiedlich breit und hoch, manche sind auch etwas schief oder haben ein kleines Astloch an der Seite. Es ist schon schwierig, da das richtige Gleichgewicht zu finden. Aber sie sind vielfältig zu gebrauchen, ein Ast Stück hat eine Gabel und kann als Tor oder Brunnen dienen, ein anderes sieht aus wie ein Auto, kann aber auch als Telefon dienen.

Ernährung

Bei der Ernährung schließlich ist ebenfalls auf Gesundheit und Ausgewogenheit zu achten. Es ist sinnvoll, Nahrungsmittel verschiedener Pflanzenteile (Wurzel, Stängel, Blatt, Blüte oder Frucht) zu kombinieren, denn in jedem dieser Pflanzenteile findet während des Wachstums eine andere Wechselwirkung mit den Kräften aus der Umgebung statt. Dadurch werden dem menschlichen Organismus unterschiedliche Anregungen geboten: die Wurzeln regen die Nerven-Sinnes-Prozesse an, die Blattorgane wirken auf das rhythmische System und die Blüten oder Früchte auf die Stoffwechselforgänge. Man sollte daher darauf achten, den Menschen in seiner Gesamtheit anzusprechen und Einseitigkeiten zu vermeiden.

Daneben ist noch der Gesichtspunkt der Qualität zu beachten. Produkte aus der biologischen Landwirtschaft erhöhen nicht nur das eigene Wohlbefinden, sondern leisten auch einen Betrag zur Gesunderhaltung der Erde, besonders die Produkte aus biologisch-dynamischer Landwirtschaft.

Kleidung

Die Kleidung ist unsere äußere Hülle: Die Haut muss atmen können, Schweiß wird aufgenommen und der Körper soll in angemessener Weise gewärmt werden. Wenn man sich diese Anforderungen verdeutlicht, kommt man schnell zu Kinderkleidung aus Naturfasern. Für kleine Kinder ist besonders die

Integrative Waldorfindertagesstätte Neue Haus Sonne gGmbH

Wolle zu empfehlen, die den Körper in angenehmer Weise wärmt, sehr viel Flüssigkeit aufsaugen kann, ohne sich feucht anzufühlen und die Luftzirkulation ermöglicht. Baumwolle hat nicht in diesem Maße die Möglichkeit, Feuchtigkeit nach außen zu geben.

Es ist mittlerweile möglich, schadstofffreie bzw. schadstoffreduzierte Kleidung zu kaufen, Baumwolle, die nicht mit Pestiziden behandelt wurde, sogar farbig gewachsene Baumwolle, wo auch noch die chemische Färbung wegfällt, und Schafwolle, die ebenfalls nicht chemisch behandelt wurde. Die Haut ist so etwas wie die äußere Lunge des Kindes und man sollte sie vor zu großer Belastung und Verschmutzung schützen. Viele dieser chemischen Stoffe lösen mittlerweile auch Allergien aus, vor denen man sein Kind beschützen kann.

Das Gleiche gilt für die Farben, die den Körper durch ihre Schadstoffe belasten können. Die Kleidung ist auch Ausdruck unserer Individualität. Daher ist eine gewisse Zurückhaltung bei plakativen Mustern, Aufdrucken oder Farben zu empfehlen. Die Farbe der Kleidung beeinflusst die seelische Gestimmtheit des Kindes, rot hilft sehr aktiven Kindern ruhiger zu werden und blau hilft melancholischen Kindern aktiver zu werden. (Vgl. R. Steiner: Die Erziehung des Kindes vom Gesichtspunkte der Geisteswissenschaft).

Raumgestaltung

Jeder Waldorfindergarten ist ganz individuell und doch kann man verschiedene Merkmale fast überall wiederfinden. Die Wände sind in der Regel zartrosa lasiert, diese Farbe in Verbindung mit der Maltechnik vermittelt eine Geborgenheit, die an die Situation des Kindes in der Schwangerschaft erinnert. Die Vorhänge, Spieltücher oder "Wände" der Spielhäuser passen sich harmonisch in dieses Gefüge ein und sind meisten mit Pflanzenfarben gefärbt, die einen weicheren, lebendigeren Farbton haben als chemische Farben.

Die Möbel sind aus Holz und alle Spielmaterialien bestehen aus Naturmaterial. Dies tun wir, damit die Eindrücke, die das Kind von der Welt erhält, stimmen. Jedes Material wie Stein, Muschel, Holz, Stoff oder Tannenzapfen hat sein spezifisches Aussehen, sein spezifisches Gewicht und seinen typischen Geruch.

Der Kindergarten ist klar und übersichtlich gegliedert. Jedes Spielzeug hat seinen Platz. Diese äußere Ordnung gibt den Kindern Sicherheit und Halt. Der ganze Raum lebt in der Stimmung der entsprechenden Jahres- oder Festeszeit. Auf dem Jahreszeitentisch wird das Geschehen in der Natur versinnbildlicht.

Draußen im Garten achten wir auf vielfältige Sinneseindrücke, es gibt Licht und Schatten, warme und kühle Plätze, Sand - nass und trocken -, Gras, verschiedene Bäume mit unterschiedlicher Rinde und verschiedenen Blättern, Büsche und Sträucher, manche duften gut und man kann sich hinter ihnen verstecken.

Noch mehr Informationen können nachgelesen werden:

<https://www.waldorfindergarten.de/paedagogik/grundprinzip/>

Integrative Waldorfindertagesstätte Neue Haus Sonne gGmbH

Darüber hinaus ist die Gesamtkonzeption der Vereinigung der Waldorfindertagesstätten auch für unsere Einrichtung bindend.

Gesamtkonzeption

Rudolf Steiners Erziehungsmotto fasst er selbst in folgenden Worten zusammen: "Das Kind in Ehrfurcht empfangen, in Liebe erziehen und in Freiheit entlassen." Die Erziehung zur Freiheit ist ein hohes Ideal und es bedarf einer genauen Kenntnis der kindlichen Entwicklung, damit dieses Ziel Realität werden kann. In den ersten sieben Jahren ist das Kind noch ganz damit beschäftigt, die Welt und sich selbst kennenzulernen. Es ist die Phase des größten körperlichen Wachstums (mit zwei Jahren hat das Kind die Hälfte seiner endgültigen Körpergröße erreicht.). Für dieses Wachstum und die Reifung seiner Organe braucht das Kind viele Lebenskräfte. Diese Kräfte regenerieren sich in einem rhythmischen Tagesablauf, in dem sich Phasen der Aktivität mit Phasen der Ruhe regelmäßig abwechseln. Feste Tageszeiten für das Essen und Schlafen und eine gewisse gleichbleibende Struktur des Tages geben dem Kind Sicherheit und helfen ihm, seinen eigenen Rhythmus zu finden. Wenn sich jeden Tag der vertraute Ablauf wiederholt, kann das Kind abends einschlafen in der Gewissheit, dass morgen alles wieder seine Ordnung hat.

Im Waldorfindertagesstätte erleben die Kinder auch eine Strukturierung der Woche durch eine spezielle Prägung der einzelnen Wochentage.

Die Kinder erleben die Vorgänge in der Natur im Wechsel der Jahreszeiten bewusst und unbewusst mit. Dies kann auch für den Erwachsenen eine Hilfe bedeuten, neu und ganz bewusst die Naturvorgänge zu betrachten und zu erleben und einen neuen Zugang zu den Jahresfesten zu finden. In den Jahresfesten finden die Kinder zu ihrer natürlichen Religiosität. Das Feiern der Jahresfeste kann in jeder Familie eine eigene Tradition und Verbundenheit schaffen, die oft ein Leben lang trägt. Mit jeder Jahreszeit und mit jedem Alter ist bestimmter Erzählstoff, spezielle Märchen und Geschichten verbunden. Lieblingslieder oder spezielle Festtagsessen können in den späteren Jahren noch einmal die Kindheitserinnerungen wach werden lassen. Die Feste sind eine Gelegenheit, den Menschen in seiner Dreifaltigkeit (Körper, Seele und Geist) anzusprechen.

Das Spiel der Kinder ist in ihrer fröhlichen, lauten oder besinnlichen Art eine wichtige und ernste Angelegenheit. Das Spiel ist in seiner Bedeutung der Arbeit des Erwachsenen gleichzusetzen. Es ist wichtig, die Kinder in ihrem Freispiel zu beobachten und zu bemerken, wann das Kind Hilfe oder Anregung für sein Spiel braucht. Es gibt einige Faktoren, die man beachten muss: Hat das Kind die Möglichkeit und genügend Raum (räumlich und zeitlich) zu spielen? Wie wirkt das Spielzeug, das das Kind zur Verfügung hat? Kann das Kind in dem Spiel seine Gefühle und Wahrnehmungen wiedergeben?

Das Spiel des Kindes sollte schöpferisch und frei sein. Das Spielzeug sollte ihm viel Raum für die eigene Phantasie lassen. Im Spiel wollen die Sinne des Kindes angeregt werden, es will mit Händen und Füßen die Welt ergreifen und begreifen können. Je einfacher das Spielmaterial ist, desto vielfältiger ist es zu verwenden: Kastanien können die Kartoffeln im Kaufmannsladen sein aber ebenso sind sie

das "Granulat", das der Schneepflug ausstreut oder sind der Schatz, den die Seeräuber finden müssen. Spieltücher sind in seiner Vielfältigkeit wohl unerreichbar.

In der Raumgestaltung sollten die Kinder Klarheit und Ordnung und außerdem wohlige Geborgenheitsgefühl erleben. Denn nur aus der Geborgenheit heraus kann das Kind schöpferisch tätig werden.

Ähnliches gilt für die äußeren Hüllen des Kindes, die Kleidung. Sie sollte dem Kind genügend Bewegungsfreiheit lassen und sich weich und angenehm anfühlen. Die Farben und die Muster sollten so zurückhaltend sein, dass die Individualität des Kindes zum Ausdruck kommen kann.

Die Kleidung hat die Aufgabe zu wärmen, aber auch Schweiß aufzunehmen, die Haut atmen zu lassen. Für kleine Kinder ist Wolle vorteilhaft, da sie Feuchtigkeit nach außen transportiert. Angesichts zunehmender Allergien sind Naturfasern zu empfehlen, die keine oder möglichst wenig Schadstoffe und chemische Stoffe aus Herstellung und Reinigung enthalten.

Märchen

Der Märchenkreis ist meist die Abschluss Runde im Kindergarten. Man setzt sich gemütlich im Stuhlkreis zusammen, singt Lieder, und die KindergärtnerIn erzählt eine Geschichte oder ein kleines Märchen. Es wird über einen Zeitraum von 3-4 Wochen die gleiche Geschichte erzählt. Die Kinder leben sich dadurch in den Inhalt ein und genießen die Wiederholung.

Den Satz von Bruno Bettelheim "Kinder brauchen Märchen" könnte man abwandeln in "Kinder brauchen Verse, Geschichten und Märchen". Bei den ganzen Kleinen erlebt man ihre Faszination von Fingerspielen und Knireitern. Dabei kommt es nicht so sehr auf den Inhalt des Textes als vielmehr auf seine rhythmische Gestaltung an.

Im Kindergartenalter lieben die Kinder rhythmische Geschichten, also Geschichten, in denen derselbe Sachverhalt immer wieder wiederholt und erweitert wird, z.B. Das Rübchen, oder zum Schluss in umgekehrter Reihenfolge wieder aufgelöst wird. Die Geschichten regen die Gedächtnisleistung enorm an, ohne es einseitig intellektuell zu belasten. Denn kleine Kinder lernen nicht durch logische Zusammenhänge, sondern durch Rhythmus und Klang. In früheren Kulturen, wurden in dieser Form Legenden und Mythen erzählt und von einer Generation an die andere weitergereicht. Das Kind durchläuft in seiner Lernentwicklung die Stadien früherer Menschheitsepochen.

Wann erzählt man sinnvollerweise Märchen? Die eigentliche Zeit des Märchenerzählens umfasst die Altersspanne von fünf bis acht Jahre. In den Märchen werden innere Entwicklungswege, geistige Wahrheiten zum seelischen Miterleben gebracht. Dazu muss das Kind eine gewisse Reife erreicht haben, um diese Inhalte aufnehmen zu können. Das Kindergartenkind ist damit oft noch überfordert.

Reigen

Ausgewählte Verse und Lieder zur Jahreszeit werden durch sinnvolle Gesten begleitet und zu einem freien rhythmischen Spiel gestaltet. Durch den Wechsel von Sprache-Musik, laut-leise, groß-klein, ruhig-bewegt, erhält der Reigen seinen Spannungsbogen. Die Freude an dem musikalisch-rhythmischen Element überträgt sich auf die Kinder, die nachahmend diese Gesten aufgreifen. Der Reigen bietet eine gute Möglichkeit für die Pflege von Sprache, Musik und sinnvoller Bewegung.

Jahresfeste

Die Jahresfeste haben ihren Bezug zu bestimmten religiösen Ereignissen und hier zu den Jahreszeiten. Durch die Jahresfeste haben die Kinder die Möglichkeit, eine natürliche religiöse Stimmung zu empfinden. Die Stimmung der Jahresfeste spiegelt sich in der Raumgestaltung (Jahreszeitentisch, Wollwandbild, Blumenschmuck), den Liedern und Versen im Reigen und in der Auswahl der Geschichten im Märchenkreis wider.

Im Kindergarten wird Erntedankzeit, Michaeli, St. Martin, Advent, die Heiligen Drei Könige, Fasching, Ostern, Pfingsten und Johanni gefeiert. Das Kindergartenjahr endet mit dem Schulanfänger Abschluss Fest. Jeder Waldorfindergarten ist christlich geprägt, aber nicht konfessionell gebunden.

Rhythmus im Tages- und Jahresverlauf

Das Kind braucht für seine gesunde Entwicklung Rhythmus und Wiederholung. Es ist eingebunden in die Kreisläufe der Natur, die sich im Tag-/Nachtrhythmus und in den Jahreszeiten zeigen. Deshalb achten wir auf einen geregelten Tagesablauf, in dem das Kind zwischen Wach- und Schlafzeiten und im Wachsein zwischen aktiven und eher passiven Zeiten wechselt. Jeder Tag im Waldorfindergarten gliedert sich in Zeiten, in denen die Kinder ganz aus ihren eigenen Kräften tätig sind – Freispiel drinnen und draußen - und Zeiten, in denen sie durch die KindergärtnerIn konkret angeregt werden - im Reigen und im Märchenkreis. So findet ein Atmungsvorgang statt: Einatmen, also Phasen des Innehaltens, Aufnehmens wechseln mit Ausatmen, Phasen des Ausströmens, nach außen Agierens ab. Jeder Tag bekommt so seinen Rhythmus. Jeder Wochentag hat einen kleinen Höhepunkt. Es werden jeden Tag bestimmte Aktivitäten und ein bestimmtes Frühstück angeboten, zum Beispiel: Montag – Wackneten und Milchreis, Dienstag – Eurythmie und Rohkost mit Knäckebrötchen, Mittwoch – Brotbacken und Hirsebrei, Donnerstag – Wasserfarbenmalen und Vollkornbrot, Freitag – Wandern und Müsli. So bekommt die Woche eine Struktur, die den Kindern Sicherheit und eine Orientierungshilfe gibt. ("Noch zweimal Wassermaltag, dann hast du Geburtstag.")

Die Wochen stehen wiederum unter dem Zeichen der Jahreszeiten und der Jahresfeste. Am Wechsel der Jahreszeiten erleben die Kinder die Vorgänge in der Natur in lebendiger und tiefer Weise. Sie spüren die unterschiedlichen Stimmungen im Jahreslauf: Frühling – Erwachen des Lebens und Aufbruch, Sommer – Fülle und Lebenskraft, Herbst – Ernte und Einkehr, Winter – Ruhe und Innerlichkeit. Entsprechend der Jahreszeit wird im Kindergarten der Jahreszeitentisch gestaltet.

2.2. Pädagogische Konzeption der Einrichtung

Die pädagogische Konzeption ist in einem eigenen Dokument ausführlich beschrieben und wird den Personensorgeberechtigten bei Aufnahme ausgehändigt. Die Qualität einer Einrichtung ist maßgeblich damit verbunden, dass die Konzeption fortgeschrieben und den aktuellen gesetzlichen Regelungen angepasst wird. Daher wird auf der Homepage immer die aktuelle Version veröffentlicht. Nachfolgend sind wesentliche Aspekte der pädagogischen Konzeption unserer Einrichtung erläutert.

Grundhaltung

Die Individualität des Kindes achten - bedeutet für uns, dass unsere Haltung gegenüber unseren Kindern stets

- Von Respekt und Offenheit geprägt ist
- Die Rechte der Kinder schützen

Unsere Rolle in Bezug auf die Kinder ist gekennzeichnet durch

- Impulsgebende und unterstützende Begleitung
- Einfühlsame Zuwendung und reflektierende Beobachtung

Durch diese Haltung

- Betrachten und fördern wir die Kinder ganzheitlich
- Sehen wir die Kinder als gleichwertige Partner
- Stärken wir das Selbstbewusstsein der Kinder und achten auf deren Wohlbefinden

Pädagogischer Schwerpunkt

Kindergarten arbeitet auf der Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners.

Die pädagogischen Grundprinzipien sind die Pflege des Rhythmus in Form von Tages – Wochen – Jahresrhythmus und das nachahmende Lernen, das sich durch die liebevolle und Vorbildgebende Tätigkeit des Pädagogen entfaltet. Durch sein Tun und mit seiner Sprache gibt der Erzieher den Kindern Orientierung und regt sie zu vielfältigem Lernen an. Dabei wird auf eine verfrühte und einseitige Intellektualisierung verzichtet.

Die Rhythmuspflge und insbesondere der Wochenrhythmus stärken das rhythmische System und bildet damit die Basis für Entwicklung der Resilienz.

Im Mittelpunkt steht immer das Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit, das als seelisch-geistiges Wesen seinen Weg auf dieser Erde erst angetreten hat und unseren Respekt, unsere Liebe und unsere Unterstützung braucht, um sich in dieser immer komplexer werdenden Welt einzuleben und auf ihr heimisch zu werden, damit es später seinen individuellen Auftrag darin wahrnehmen kann.

Kinder kommen als Individualitäten zu Welt, die sich mit ihren Begabungen, Neigungen, Interessen und auch Handicaps entwickeln und ihren eigenen Weg gehen wollen. Um diesen Prozess so gut wie möglich zu gestalten, brauchen sie kompetente erwachsene Vorbilder, liebevolle und sichere Beziehungsverhältnisse und ihre eigene Entwicklungszeit. Darüber hinaus ist ein konstanter Besuch der Einrichtung eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des Kindes zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, zur Aufbau tragfähiger Bindungen, verlässlicher Freundschaften und somit eine Basis für

Integrative Waldorfindertagesstätte Neue Haus Sonne gGmbH

ein positives Selbstkonzept und eine gesunde seelische Entwicklung. Kinder gehören nicht in das Zeitraster der Erwachsenenwelt und auch nicht in deren politische oder wirtschaftliche Zweckvorstellungen. Kinder sind lernfähige, lernfreudige und lernbereite Wesen. Ihre Entwicklungsfenster sind gerade in den ersten Kindheits- und Schuljahren besonders weit geöffnet. Daraus entsteht die Verantwortung, ihre Lebenswelt so zu gestalten

- Dass sie sich gesund entwickeln
- Die Welt in ihren Zusammenhängen erkennen lernen
- Vertrauen in die eigenen wachsenden Kräfte und Fähigkeiten bekommen
- Die Sinnhaftigkeit des eigenen Handelns, Fühlens und Denkens entdecken.

Die Zeit vor der Schule dient dazu, frei von schulischem Lernen Basiskompetenzen zu entwickeln, auf denen später die schulische Erziehung und Bildung aufbauen kann. Gerade diese Fähigkeiten versetzen die späteren Jugendlichen und Erwachsenen in die Lage, die Leistungsanforderungen des Lebens zu meistern, und schaffen erst die Fundamente für anschließende Differenzierungen.

Waldorfindergärten verstehen sich von Beginn an nicht als bloße Bewahreinrichtungen, sondern sie wollen die Start- und Entwicklungsbedingungen des einzelnen Kindes verbessern und ihm eine frohe, lernintensive und glückliche Kindheit ermöglichen. Weil sich die Anlagen und Fähigkeiten des kleinen Kindes noch ganz in Kontakt mit den Menschen, Dingen und Fähigkeiten entwickeln, benötigen die Kinder eine regelmäßige Präsenzzeit in der Einrichtung. Dadurch wollen wir sicher stellen, dass die entwicklungsfördernd gestaltete Umgebung, die anderen Kinder in der Gruppe und die das Kind umgebenden Erzieher, die Nachahmungsfähigkeit anregen und so das Kind in seiner Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen und starken Persönlichkeit unterstützen. wird die Umgebung möglichst umfassend als Bereich nachahmender Tätigkeit ausgestaltet.

Umgang mit Medien

Wir sind uns mit vielen anderen einsichtsvollen Menschen darin einig, dass Fernsehen, Smartphone und Computer Benutzung für Kinder im Vorschulalter erhebliche Schädigungen zur Folge hat. Unter Anderem sind dies Angst, Konzentrationsstörungen, Lähmungen der Eigentätigkeit und Kreativität, motorische Unruhe, Beeinträchtigung in der Sprach und Bewegungsentwicklung. **Wir bitten daher dringend darum, dass die Eltern sich darum bemühen, ihre Kinder davor zu schützen und den Kontakt der Kinder mit technischen Medien, wie Radio, Kassetten, CD, Computer, Tablet, Smartphone u.a.m. gänzlich vermeiden.**

Bildungsangebote

Die gesunde Entwicklung des Kindes im Vorschulalter soll von vielen Seiten her gefördert werden Im Mittelpunkt des Waldorfindergartens steht die Pflege des kindlichen Spieles. Hinzu treten weitere Betätigungen, u.a. Musik, Eurythmie, Sprachpflege, Patrizieren, rhythmische Bewegungsspiele, Geschicklichkeitsspiele, Werken, Handarbeit und Gartenarbeit. **Großer Wert wird auf das Erleben des Wochenrhythmus, Jahreslaufes und der Jahresfeste gelegt, sie sind eine Basis der Waldorfpädagogik und als solche von großer Bedeutung. Um den Kindern das Erleben dieser Rhythmen zu ermöglichen, ist der regelmäßige Besuch der Kindertagesstätte eine Grundvoraussetzung.** Ausführliche Erläuterungen zu den Bildungsbereichen und Bildungszielen können der Konzeption entnommen werden.

Integrative Waldorfindertagesstätte Neue Haus Sonne gGmbH

Eltern, die über dieses Bildungsangebot hinaus eine vorschulische Betätigung ihres Kindes außerhalb der Kindertagesstätte anstreben, werden gebeten, dies vorher mit dem pädagogischen Fachpersonal abzusprechen.

Die Inklusion

Zu unserem pädagogischen Konzept gehört die Betreuung von Kindern mit Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsstörungen und Behinderungen.

„Wir wollen dazu beitragen,
dass Kinder auch unter schwierigen, sie hemmenden Bedingungen
die Stärken und Schönheiten ihrer Wesensart
zum Vorschein bringen
und ihre Schwächen so integrieren können,
dass sie ihnen nicht zum Lebenshindernis werden.“

Henning Köhler

Kinder, die nach § 53 SGB XII als behindert anerkannt sind oder von einer Behinderung bedroht sind, können in unsere Integrationsgruppe betreut werden. In der Waldorfpädagogik verwendet man für diese Kinder den Begriff „Kinder mit Assistenzbedarf“. Für diese Kinder ist es wichtig, dass der Tagesablauf heilsam gestaltet ist und sich präventiv auf die Entwicklung auswirkt. Während Kinder allgemein das Erlebte ihrer Umwelt scheinbar wie von selbst nachahmen, bedarf es bei den Kindern mit Assistenzbedarf intensiver Anregung. Durch gezielte Förderung wird die Nachahmung, die eine wichtige Grundlage für das kindliche Lernen ist, angeregt. Zudem wird die Willensstärke stark angesprochen, die das Entwicklungspotential zur Entfaltung bringt. Jedes Kind, mag die Behinderung noch so gravierend sein, trägt gesund und altersgemäß Entwickeltes in sich, das gerade in einer integrativen Gruppe zum Ausdruck kommt. So steht nicht das Defizit des Kindes im Vordergrund, sondern die ganze Persönlichkeit, die die Gemeinschaft bereichert und sich in seinem „So Sein“ angenommen fühlt. Durch die Kinder mit Assistenzbedarf machen die anderen Kinder besondere Erfahrungen mit sich selbst und werden durch die Vielfalt der menschlichen Lebensbedingungen bereichert. Konventionelle Maßstäbe und Leistungskriterien lösen sich auf. Allein die Individualität, deren Entwicklung und die individuelle Lernleistung zählen in der integrativen, sozialen Gemeinschaft. So entsteht durch die Vielfalt der Individuen eine lebendige Gemeinschaft, die sich permanent weiterentwickelt.

2. Kooperation mit Eltern – Die Erziehungspartnerschaft - Partizipation

Die Erziehungspartnerschaft/Partizipation zwischen den Eltern und den Fachkräften ist uns ein wesentliches Anliegen. Das frühe Alter, in dem sich das Kind selbst noch nicht umfassend durch die Sprache äußern kann und noch so eng verbunden ist mit seiner Umgebung und seinen Eltern, bedarf der intensiven Zusammenarbeit und guten Beziehung zwischen den Fachkräften und den Eltern. Je mehr es gelingt, das Verhältnis zwischen Erzieherinnen und Eltern auf eine vertrauensvolle Basis zu stellen, umso besser können alle gemeinsamen Aufgaben bewältigt werden. Regelmäßiger Kontakt und Austausch sind uns daher ein wichtiges Anliegen, da dies für die Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung ist. Der Austausch darüber, wie es dem Kind geht, findet z.B. morgens beim Bringen oder auch beim Abholen des Kindes kurz statt. Darüber hinaus findet einmal im Jahr ein

Entwicklungsgespräch statt und bei Bedarf können Beratungsgespräche vereinbart werden. Die Elternabende finden monatlich statt. Die Einladung erfolgt halbjährlich und schriftlich über das zu Beginn des Kindergartenjahres und zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres verteilten Schreiben „TERMINE“. **Die Teilnahme der Eltern an den Elternabenden, den gemeinsamen Festen und Veranstaltungen ist im Interesse einer sinnvollen Zusammenarbeit notwendig und verbindlich.** Die Eltern/ Erziehungsberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder. Damit auch in der Einrichtung gute Entwicklungsbedingungen für die Kinder geschaffen werden, bedarf es einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kollegium der Einrichtung und den Eltern.

Bei den gemeinsamen Festen bitten wir darum das Filmen und Fotografieren mit uns vorher abzusprechen, da hier Datenschutzbestimmungen zu beachten sind.

Werden in Entwicklungsgesprächen Absprachen getroffen, sind diese auch bindend.

Konflikte zwischen Eltern und den Fachkräften der Einrichtung gehören zum Alltag. Stellt sich jedoch heraus, dass Absprachen nicht eingehalten werden oder dass das Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien zerrüttet ist, kann eine Auflösung oder Kündigung des Betreuungsvertrages erfolgen.

4. Unfälle, Aufsichtspflicht, Infektionsschutz, Krankheiten und Fehlzeiten

4.1. Unfälle, Unfallschutz, Haftung und Aufsichtspflicht

Die Kinder sind in der Gesetzlichen Unfall-Versicherung gegen Unfälle in der Kindertagesstätte versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Einrichtung stehen. Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals in der Einrichtung besteht nur während der Veranstaltungen in der Kindertagesstätte und im Rahmen der geltenden Öffnungszeiten. Sie beginnt, wenn die Eltern oder ein anderer Erziehungsberechtigter das Kind einem pädagogischen Mitarbeiter übergibt und endet nach der Abholung durch die Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter. Für Nicht – Kindergaren - Kinder die sich zu Besuch in der Einrichtung aufhalten, besteht **kein Versicherungsschutz** durch den Träger.

Bei Veranstaltungen mit Eltern, wie z.B. Sommerfest, Frühlingsfest, Ausflügen, obliegt es den Eltern und/oder den Erziehungsberechtigten ihr Kind/ihre Kinder zu beaufsichtigen.

Bei Beschädigung von Kindergartenbesitz durch das Kind haften die Sorgeberechtigten.

Für mitgebrachte Gegenstände z.B. Fahrräder, Kindersitze, und Fahrradhelme, die auf dem Kindergarten Gelände untergestellt sind, haftet der Träger nicht. Das gleiche gilt für Garderobe, Geld und Wertgegenstände. Die Haftung richtet sich im Übrigen nach den allgemeinen Rechtsvorschriften.

4.2. Aufenthalt

Rauchverbot

Auf dem gesamten Kindergarten Gelände darf nicht geraucht werden.

Mobiltelefone

Wir bitten darum, Mobiltelefone auszuschalten.

Parken

Die Kindertagesstätte verfügt über keinen eigenen Parkplatz. Eltern dürfen den Parkplatz der Einrichtung Neue Haus Sonne vor der Tagesstätte zum Bringen und Abholen der Kinder nutzen. Es ist darauf zu achten, dass die Feuerwehrezufahrt immer freigehalten wird.

4.3. Gesundheitsschutz, Hygiene, Infektionsschutz, Erkrankungen und Fehlzeiten

Liegt bei einem Kind oder einem anderen Mitglied der Familie eine der in §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgelisteten Erkrankungen vor oder besteht der Verdacht, dass eine der aufgelisteten Erkrankungen vorliegt, ist der Aufenthalt in der Kindertageseinrichtung nicht zulässig.

Daher erhalten alle Elternhäuser mit dem Betreuungsvertrag in den begleitenden Dokumenten das Merkblatt zum Infektionsschutz und sind im Sinne der gesetzlichen Regelung verpflichtet sich an die darin enthaltenen Vorschriften zu halten (siehe auch unter 6.2.).

Sollte das Kind nicht nach den üblichen Impfempfehlungen geimpft sein, haftet der Träger bei Erkrankungen und oder Schäden, die daraus resultieren, nicht.

In Krankheitsfällen und bei Fernbleiben des Kindes aus anderen Gründen wird um Benachrichtigung unter den Telefonnummern 06843/900090 (Büro der KiTa) 900091 (KiTa) in der Zeit von 7:00 – 7:30 Uhr gebeten. Längere Fehlzeiten sind der Einrichtung zu melden.

Ein Kind, das auf Grund einer banalen übertragbaren Erkrankung, die nicht unter das Infektionsschutzgesetz fällt, die Einrichtung nicht besuchen konnte, ist 48 Stunden nach Symptomfreiheit, wieder genesen und darf wieder in die Einrichtung.

Im Falle eines Zeckenbisses oder einer geringfügigen Verletzung gelten die entsprechenden Handlungsleitfäden (siehe Anlage 6. Begleitende Dokumente)

Süßigkeiten:

Es ist darauf zu achten, dass die Kinder keine Süßigkeiten in die Kindertagesstätte mitbringen

5. Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nach § 62 ff SGB VIII und streng nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Personensorgeberechtigten sind über ihre Rechte nach Art. 13/14 DSGVO informiert (begleitende Dokumente Anlage 6.6.). Der Träger weist darauf hin, dass zur Vertragserfüllung die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO erforderlich ist. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt/erklären sich der/die Unterzeichner mit dieser Datenerhebung einverstanden.

Die personenbezogenen Daten des Kindes werden nur für Zwecke des Abschlusses und der vertragsmäßigen Durchführung und Abwicklung des Betreuungsvertrages und auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften (z.B. Infektionsschutzgesetz) mit Hilfe elektronischer Systeme erhoben,

Integrative Waldorfindertagesstätte Neue Haus Sonne gGmbH

verarbeitet und genutzt. Die Daten werden so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie erhoben wurden, oder bis ein Widerruf erfolgt ist. Eine Weitergabe erhobener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe von Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften an andere Behörden.

Der Träger weist darauf hin, dass er verpflichtet ist, dem Gesundheitsamt zur Vorbereitung der Einschulungsuntersuchung eine Liste der betreuten Kinder, die an der Untersuchung teilnehmen, unter Angabe von Namen, Anschrift und Geburtsdatum der Kinder, sowie Namen und Anschrift der Personensorgeberechtigten, zu übermitteln (Einwilligungserklärung begleitende Dokumente Anlage 6.9.).

Die Einrichtung erstellt Dokumentationen von Bildungsprozessen des Kindes, die auch in Form eines Bildes festgehalten werden können. Hierzu erteilen die Personensorgeberechtigten eine Einverständniserklärung (Begleitende Dokumente Anlage 6.7.)

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich und die vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Der Träger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Betreuungsvertrag mindestens fünf Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Betreuung zu Prüfzwecken aufzubewahren ist.

6. Sonstiges

Die Eltern sind sich bewusst und erklären sich damit einverstanden, dass das Kind mit der integrativen Waldorfindertagesstätte Neue Haus Sonne eine Einrichtung besonderer pädagogischer Prägung besucht, deren Grundlage die allgemeine Menschenkunde Rudolf Steiners ist und hier mit und an dem Kinde in dieser Weise gearbeitet wird.

Integrative Waldorfindertagesstätte Neue Haus Sonne gGmbH

Einverständniserklärung

Ich/wir erkläre/erklären, dass ich/wir die Ordnung der Kindertagesstätte gelesen habe/haben und akzeptiere/akzeptieren. Ebenso bestätige ich/wir, dass ich/wir uns zur Einhaltung der Ordnung der Kindertagesstätte verpflichten. Uns/mir ist bekannt, dass die ersten zwei Monate als Probezeit gelten innerhalb derer beide Seiten das Betreuungsverhältnis fristlos kündigen können. Ebenso ist uns/mir bekannt, dass bei der nicht Einhaltung der Ordnung der Kindertagesstätte das Betreuungsverhältnis aufgelöst werden kann.

Die jeweils aktuelle Kindergartenordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und als solche bindend.

DATUM: _____

UNTERSCHRIFT DES/DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN:

UNTERSCHRIFT DER EINRICHTUNGSLEITUNG:
